

Hausordnung/Schulreglement

Alle Schüler, Lehrer und Erzieher unserer Schule wollen sich hier wohlfühlen. Wir verbringen oft mehr als die Hälfte der Tageszeit in der Schule und müssen uns gegenseitig bemühen, Streit angemessen zu schlichten und die Sorgen der Andere zu verstehen.

Unsere Grundschulkinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidung beteiligt werden. Für alle ergeben sich neben Rechten auch Pflichten:

Die Lehrkräfte sollten:

- die Stärken und Schwächen ihrer Schüler kennen und bei der Lernarbeit darauf eingehen,
- ihre Schüler fordern und fördern versuchen, nicht nur den Lernstoff zu vermitteln, sondern die Kinder zu selbständiger Lernarbeit zu befähigen,
- selbst weiterlernen und an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- die Sorgen und Nöte der Kinder vertrauensvoll wahrnehmen und versuchen, den Kindern angemessen zu helfen,
- Eltern in Fragen der Schule und der Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützen.

Die Erzieher sollten:

- den Kindern eine angemessene Freizeit anbieten d. h. regelmäßig „offene Hortarbeit“ mit Einbeziehung der Wünsche der Kinder,
- kleine Nöte oder Probleme der Kinder erkennen und darauf eingehen,
- hilfreich bei der Erledigung der Hausaufgaben zur Seite zu stehen,
- den Tageslauf versuchen regelmäßig und ruhig zu verbringen,
- selbst weiterlernen und an Fortbildungen teilnehmen.

Die Schüler sollten:

- sich bewusst sein, dass das Lernen ihre Hauptaufgabe ist.
- sich bemühen, bestimmte Lerngewohnheiten und Verhaltensweisen anzueignen, damit sie ihr Wissen und Können zu mehren,
- im Umgang mit anderen kameradschaftlich, offen und ehrlich sein,
- versuchen ihre Freizeit interessant, selbstständig und abwechslungsreich zu gestalten.

Die Eltern sollten:

- Ihre Pflicht die eigenen Kinder zu erziehen nicht vernachlässigen,
- ihre Kinder bei der Erfüllung der schulischen Pflichten zu fördern und nicht zu überfordern sowie einen vertrauensvollen Rückhalt geben,
- die materielle Grundlage des Schulbesuches ihrer Kinder sichern,
- schulische und außerunterrichtliche Aktivitäten entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützen,
- den Pädagogen grundsätzlich in ihrer Arbeit vertrauen und sich bei Problemen unmittelbar Rat holen.

Im Umgang miteinander ist das offene und ehrliche Gespräch die Grundlage unseres Zusammenlebens. Dabei müssen wir lernen, einander zuzuhören und auf die Rechte und Gefühle der anderen Rücksicht zu nehmen.

Jegliche Gewalt, insbesondere körperliche Gewalt und das Verletzen mit Worten lehnen wir ab.

Unser Schulgebäude mit allem Inventar und auch das Schul- und Hortgelände mit der uns umgebenden Umwelt ist für alle da und muss fürsorgliche behandelt werden.

Alle Eltern sollten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude nicht betreten, damit sich die Lehrer und Schüler auf den Unterricht vorbereiten können.

Zeitlicher Organisationsrahmen:

Täglich:

06:00 Uhr	Öffnung der Schule/Frühhort durch die Erzieher
16:00 Uhr	Späthort mit einer Erzieherin
17:00 Uhr	Hortschluss

Montag, Dienstag, Mittwoch

09:00 Uhr	Einlass; Lehrer empfängt die Kinder in Ihrem Klassenzimmer (Aufsicht)- Zeit für Gespräche mit den Kindern
09:05 Uhr	Schließzeit der Eingangstür
09:10 Uhr	1. Lernzeit beginnt

Donnerstag, Freitag

07:30 Uhr	Beendigung der Hortzeit
07: 25 bis 07:35 Uhr	Einlass; Lehrer empfängt die Kinder in Ihrem Klassenzimmer
07:30 bis 07:40	Zeit für Gespräche mit den Kindern
07:35 Uhr	Schließzeit der Eingangstür
07:45 Uhr	1. Lernzeit beginnt

Die Eingangstüren der Schule werden mit Beginn des Unterrichts verschlossen gehalten.

Das Betreten der Schule ist vom Frühhort bis zur 1. Lernzeit nur in Ausnahmefällen gestattet.

Mit Beginn der Hortzeit (ab 12 Uhr) können die Eltern/ Großeltern und abholberechtigte Personen die Horträume aufsuchen.

Das Betreten der Schulräume erfolgt nur mit Terminvereinbarung.

I. Allgemeine Grundsätze

Abmeldung bei Krankheit

Die Sicherheit Ihres Kindes ist uns allen sehr wichtig. Bei Erkrankung Ihres Kindes ist eine telefonische Rückmeldung am Morgen der Erkrankung notwendig ist!

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit bis spätestens 7:45 Uhr vom Unterricht ab. Dies gilt auch an den Angebotstagen (Montag bis Mittwoch).

Gern können Sie dazu auch eine E-Mail: schule-liebertwolkwitz@gmx.de oder den Anrufbeantworter nutzen. Geben Sie dabei den Namen und die Klasse Ihres Kindes sowie den Abwesenheitsgrund und die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit an. Im Fall der telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Die Eltern können ihr Kind tageweise entschuldigen, wobei die Entschuldigung bis zum 5. Tag in schriftlicher Form (Unterschrift der Eltern erforderlich) der Schule vorgelegt werden muss. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen wird die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses vom Lehrer verlangt. Ein ärztliches Attest kann in begründeten Fällen (häufiges Fehlen Ihres Kindes zu Klassenarbeiten, vor und nach den Ferien...) verlangt werden. Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung, gelten die Fehltage als unentschuldigte Fehltage und werden zur Anzeige gebracht und auf dem Zeugnis vermerkt!

Die Essensabbestellung erfolgt durch die Eltern!

Der Hort muss gesondert informieren werden.

Beurlaubung

Unterrichtsbefreiungen bis zwei Tage sind beim Klassenleiter, ab drei Tage beim Schulleiter rechtzeitig im Voraus zu beantragen. Eine geplante, stundenweise Abwesenheit ist dem Klassenleiter vorher schriftlich mitzuteilen. Bitte beachten Sie die Beurlaubungsgründe gemäß § 4 der Schulbesuchsordnung.

Frühhort

Kinder, die den Frühhort besuchen, melden sich bei Betreten des Schulhauses, bei dem jeweiligen Erzieher des Frühlhortes an.

Lernzeit

Alle Schüler erscheinen rechtzeitig 10 min vor Unterrichtsbeginn zur Lernzeit. Sie legen die Oberbekleidung/Ranzen/Taschen in ihrem Schließfach ab.

Unterrichts- und Pausengestaltung

Grundsätzlich tragen alle Schüler Hausschuhe.

Vor jeder Lernzeit packen die Schüler die entsprechenden Arbeitsmittel aus.

Die Lernzeit wird grundsätzlich durch den Lehrer eröffnet und beendet.

Das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen wird gesondert geregelt.

Das eigenmächtige Öffnen der Fenster durch Schüler ist nicht gestattet.

Die Klassensprecher melden sich umgehend im Sekretariat, wenn zu Beginn der Lernzeit keine Lehrkraft anwesend ist.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollte niemand in die Schule bringen.

Es ist Schülern untersagt, elektronische Videospiele oder ähnliche Medien mit in die Schule (Schulhaus, -gelände...) zu bringen, Mobiltelefone/Smartwatch sind während der Schulzeit ausgeschaltet und im Ranzen/Spind aufzubewahren. Jedes Kind kann jederzeit vom Telefon der Schule im Bedarfsfall zu Hause anrufen.

Die Schüler sind selbst verpflichtet, sich um das Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes zu kümmern.

Schüler, die ihre Hausaufgaben unvollständig oder gar nicht erledigt haben, holen diese zu Hause oder sofort nach dem Unterricht bzw. Mittagessen unter Aufsicht nach.

Kinder die beim Lehrer, Stoff des Unterrichtes nacharbeiten müssen, melden sich zu Hortbeginn zuerst bei dem Erzieher an und geben Bescheid, dass sie bei dem Lehrer nacharbeiten.

Das Abstellen des Fahrrades auf dem Schulgelände ist zulässig, jedoch wird keine Haftung übernommen. Das Fahren mit Fahrrad auf dem Schulgelände ist verboten.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes ohne Erlaubnis nicht gestattet!

Alle Kinder gehen selbstständig zur Turnhalle.

Spinde

Für die persönlichen Sachen nutzen die Kinder die Spinde.

Eltern, die ein Schließfach mieten, kümmern sich eigenverantwortlich um den Vertragsabschluss und die Kündigung des Vertrages.

II. Der Umgang der Menschen miteinander

1. Probleme und Streitigkeiten lösen wir ohne Gewalt. Von anderen begangenes Unrecht darf nicht mit neuem eigenem Unrecht begegnet werden (Keine Gleichheit im Unrecht).

Wer einen Streit mit friedlichen Mitteln nicht lösen kann, wendet sich an die Lehraufsicht, die Schulleitung, den Klassenlehrer, andere Lehrkräfte, die Erzieher oder den Hausmeister.

Größere Streitigkeiten und Probleme der Klasse oder Hortgruppe werden im Gesprächskreis geklärt.

Probleme und Streitigkeiten mit größeren Schülern der Oberschule werden von den Kindern nicht herausgefordert bzw. umgehend der Schulleitung mitgeteilt.

2. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern, an diese ausgehändigt. Kleines Spielzeug für die Pause insbesondere zur Unterstützung von Bewegung ist erwünscht jedoch wird keine Haftung übernommen. Spiele anderer werden nicht ge- bzw. zerstört. Beim Spielen und Lernen verhalten sich alle vorsichtig und rücksichtsvoll, damit keiner verletzt wird.

Spielzeug was für den Nachmittag als Hortspielzeug mitgebracht wird, kann beim Frühdienst leistenden Erzieher abgegeben werden und bleibt somit bis dahin verwahrt, kann nicht gestohlen werden oder den Unterricht stören.

III. Umgang mit Sachen

1. Das Eigentum anderer achten und schützen. Jeder achtet und respektiert das Eigentum der anderen. Gegenstände anderer, die vor den Unterrichtsräumen abgelegt oder aufgehängt sind oder sich in den Räumen befinden, werden deshalb nicht angerührt.
2. Längere Zeit herumliegende oder auf dem Schulhof gefundene Gegenstände werden beim Hausmeister abgegeben. Alle zurückgebliebenen Sachen, Taschen etc. in Zimmern, Fluren und im Außengelände werden am Ende des Tages vom Hausmeister eingesammelt.
3. Für Geld, Wertgegenstände und andere nicht für den Unterricht notwendige persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen.
4. Unfälle, Beschädigungen und Verlust von persönlichen wie schulischem Eigentum sind sofort beim nächsten Lehrer, Erzieher oder Hausmeister anzuzeigen, um die betreffenden Maßnahmen einleiten zu können. Persönliche Sachen der Schüler sind nicht versichert!
5. Die Einrichtungen der Schule und des Hortes und die Lernmittel wie Bücher, Karteien, Spiel usw. sind ordentlich zu behandeln, weil sie für alle da sind und möglichst lange zur Verfügung stehen müssen. Bei Beschädigung leistet der Verursacher Ersatz. Verursachen Schüler Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule bzw. anderer Schüler, so wird durch den Schulträger an die Familie Schadenersatzforderung gestellt. Schäden, Verschmutzungen, die bereinigt werden können, werden durch den Verursacher behoben. In gesonderten Fällen kann die Klassenlehrerin und die Schulleitung Erziehungsmaßnahmen erheben.
6. Benutzung der Klassenräume
7. Jede Klasse/Hortgruppe hat das Recht, ihren Raum selbst zu gestalten. Die Räume werden im Rahmen des Hortes jahreszeitlich ausgestaltet, was individuell nach den Bedürfnissen der Kinder geschieht
8. Sauberkeit der Räume, des Hofes und der Flure
9. Alle bemühen sich die Räume, den Hof und die Flure sauber zu halten, denn nur in einer freundlichen Umgebung macht das Lernen Spaß. Der Ordnungsdienst der Klasse ist für Ordnung im Raum verantwortlich.

10. Benutzung und Reinhaltung der Toiletten.
11. Die Sauberkeit der Toiletten ist von allen zu erhalten. Das Spülen und Händewaschen ist für jeden Toilettengang wohl selbstverständlich. Sie sind keine Aufenthaltsräume in den Pausen und der Freizeit.
12. Jungen dürfen die Mädchentoiletten ebenso wenig betreten, wie Mädchen die Jungentoiletten.

IV. Verhalten in den Pausen und in besonderen schulischen Einrichtungen

1. Die Pausen und das Verhalten auf dem Schulgelände

Die Pausen dienen zur Erholung, zum Zimmerwechsel und zur Vorbereitung auf die nächste Lernzeit.

Die kleinen Pausen verbringen die Kinder in ihren Klassenzimmern, die großen draußen im Schulgelände.

Mit Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler mit der Aufsicht führenden Person ohne Verzögerung nach draußen ins Schulgelände. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Bei starkem Regen, Gewitter u.a. verbringen die Kinder ihre Pause im Klassenzimmer. Die Fachlehrer/Klassenlehrer verbleiben in den Zimmern und übernehmen die Aufsicht.

In den Pausen soll sich jeder Schüler so verhalten, dass er andere nicht gefährdet. Während der gesamten Schulzeit verlässt kein Schüler unerlaubt das Schulgelände der Grundschule.

Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallbehälter des Schulgeländes zu benutzen. Wer den Schulhof dennoch verunreinigt, hat wieder für dessen Sauberkeit zu sorgen. Hierzu kann er von der Aufsicht, einer anderen Lehrkraft oder dem Hausmeister angehalten werden.

Das Übersteigen der Zäune ist nicht erlaubt. Wer über den Schulhof rennt, achtet darauf, dass er niemanden stößt oder gar verletzt.

2. Verhalten auf den Sportanlagen und in der Turnhalle

Hier gilt im besonderen Maße der Grundsatz: Fair geht vor! Für die Turnhalle und die Sportanlagen im Freien gelten eigene Sportstättenordnungen.

s. Turnhallenordnung

3. Schulgarten

Im Schulgarten ist darauf zu achten, dass die Beete nicht beschädigt werden. Das gilt auch für das Insektenhotel. Der Hort übernimmt die Gestaltung und Pflege der Beete.

4. Aufsicht

Die zur Aufsicht eingeteilten Pädagogen stehen bei Konflikten als Gesprächspartner zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, Hinweise von Schülern auf gewalttätige Auseinandersetzungen unverzüglich nachzugehen und entsprechend einzugreifen. Unfälle sind im Unfallbuch zu vermerken.

V. Verhalten in der Lernzeit/in der Freizeit

1. Verspätungen stören die Lernzeit unnötig. Die Turnhalle und den Werkraum betreten Schüler nur in Begleitung des Lehrers. Die Schüler frühstücken in der Regel gemeinsam in ihrem Klassenraum. Haben die Schüler nach der Hofpause Sport, nehmen sie die benötigten Sportsachen mit auf den Hof.
2. Die Klassen/Hortgruppen stellen in Absprache mit den Pädagogen eigene Regeln für das Verhalten in den Zimmern auf.

Es gilt: Alle achten auf eine angemessene Lautstärke und verhalten sich untereinander rücksichtsvoll und kameradschaftlich und bewegen sich um Unfälle zu vermeiden angemessen.

3. Die Schüler verhalten sich im Schulgelände an den Spiel- und Klettergeräten rücksichtsvoll und achten auf einen ordentlichen Umgang. Die Grünanlagen und Blumenbeete sollen geschützt werden.

VI. Verhalten bei Alarm

Alarm wird durch ununterbrochenes Klingelzeichen oder Handglocke signalisiert.

Der verantwortliche, Aufsicht führende Pädagoge der Klasse sowie der Hortgruppe nimmt das Klassen-/Notenbuch bzw. Gruppenbuch und stellt die Anzahl der Schüler fest. Fenster sind vor dem Verlassen des Zimmers zu schließen.

Anschließend verlässt die Klasse/Hortgruppe geschlossen das Schulhaus auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zum Sammelplatz Hortgarten. Dort meldet der verantwortliche Pädagoge dem Schulleiter/Hortleiter die Anzahl der evakuierten Schüler/Hortkinder und die Anzahl der fehlenden Schüler/Hortkinder.

Die Klassen/Hortgruppen bleiben am Sammelplatz zusammen und beachten entsprechende Anweisungen.

Ist das Verlassen des Schulhauses über die Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schüler/Hortkinder im Zimmer und schließen die Tür. Die Feuerwehr rettet dann jeweils durch die Fenster.

VII. Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) am 1. April 2024

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein **striktes Verbot**, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Um dies für alle Personen sicherzustellen, bedarf es der Aufnahme dieses Verbotes in die Hausordnung.

Verstöße im schulischen Kontext

1. Bei Schülerinnen und Schüler - unabhängig, ob minderjährig oder volljährig – erfolgen in jedem Fall bei einem Verstoß erziehungs- bzw. ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Für den Fall, dass Minderjährige Cannabisprodukte mit sich führen, sind diese bei Bekanntwerden einzuziehen, die Polizei und die Eltern zu informieren und die weggenommene Rauschgiftmenge der Polizei zu übergeben.

2. Bei allen anderen Personen wird von der Wahrnehmung des Hausrechts Gebrauch gemacht.

VIII. Inkrafttreten und Kenntnisnahme

Hausordnung und Schulreglement treten auf Grund des Beschlusses der Schulkonferenz, Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz, des Elternrates in Kraft.

Die Schüler und ihre Eltern erhalten sie zur Kenntnis. Von den Eltern wird die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

Der Schulkonferenzbeschluss erfolgte am 02.05.2024